



HAUSARZTPRAXIS

Jan Riedel



Aufklärungsbogen – Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung (*Individuelle Gesundheitsleistung – IGeL*)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie interessieren sich für die Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung. Diese Leistung gehört nicht zu den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen und ist daher eine Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL). Die Kosten müssen von Ihnen selbst übernommen werden.

I. Ziel der Beratung

Eine Patientenverfügung ermöglicht es Ihnen, medizinische Entscheidungen für den Fall festzulegen, dass Sie sich selbst nicht mehr äußern können.

Die Beratung dient dazu, Sie umfassend über medizinische, rechtliche und ethische Aspekte zu informieren und Ihre persönlichen Vorstellungen in einer schriftlichen Verfügung festzuhalten.

2. Mögliche Inhalte

- Ärztliche Beratung zu medizinischen Situationen, in denen eine Patientenverfügung relevant ist (z. B. künstliche Ernährung, Beatmung, Wiederbelebung, Schmerztherapie, Palliativmedizin)
- Besprechung individueller Wünsche und Wertvorstellungen
- Erstellung eines schriftlichen, individuell angepassten Textes für die Patientenverfügung
- Hinweise zu Aufbewahrung, Gültigkeit und Aktualisierung
- Möglichkeit, ergänzend eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung anzusprechen

3. Nutzen

- Rechtzeitige Festlegung persönlicher Wünsche für medizinische Behandlungen
- Entlastung für Angehörige und behandelnde Ärzte in schwierigen Entscheidungssituationen
- Sicherstellung, dass medizinische Maßnahmen Ihrem Willen entsprechen
- Juristisch anerkannte Vorsorge für Ernstfälle

4. Risiken und Grenzen

- Keine rechtliche Garantie, dass jeder Aspekt der Verfügung in allen medizinischen Situationen eindeutig ausgelegt wird
- Änderungen Ihrer persönlichen Einstellung oder der medizinischen Leitlinien können eine regelmäßige Aktualisierung notwendig machen
- Eine Patientenverfügung ersetzt keine Vorsorgevollmacht – diese kann ergänzend sinnvoll sein

5. Allgemeine IGeL-Aufklärung

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind medizinisch nicht zwingend erforderlich, können jedoch sinnvoll sein, um Krankheiten vorzubeugen oder frühzeitig zu erkennen – oder wie hier, um rechtlich-medizinische Vorsorge zu treffen.

Die Durchführung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Patientin/des Patienten.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen diese Kosten grundsätzlich nicht.

6. Kosten

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

- Ärztliche Beratung (ca. 30–45 Minuten): ca. 60–100 €
- Erstellung einer individuellen Patientenverfügung: ca. 40–80 €
- Gesamtpaket Beratung + Erstellung: ca. 100–160 €

Die genauen Kosten werden Ihnen vor Durchführung mitgeteilt.

7. Zahlungsmodalitäten

- Die Abrechnung erfolgt nach GOÄ durch unsere Praxis.
- Sie erhalten eine schriftliche Privatrechnung, die Sie per Karte oder Barzahlung begleichen können.
- Eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ist nicht möglich. Private Krankenversicherungen übernehmen die Kosten nur in Ausnahmefällen.

8. Einverständniserklärung

Ich habe den Aufklärungsbogen gelesen und hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Ich bin darüber informiert, dass diese Leistung eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) ist und nicht von meiner Krankenkasse übernommen wird.

Die Kosten und Zahlungsmodalitäten sind mir bekannt.

Ich wünsche die Durchführung einer Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung.

Ich wünsche derzeit keine Beratung/Erstellung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Patient/in: _____

